

ANTRAG AUF EXMATRIKULATION

Studiengang _____

Studienschwerpunkt _____

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Geburtsdatum, -ort, -land _____

Staatsangehörigkeit _____

Matrikelnummer _____

Telefon, E-Mail _____

Exmatrikulationsgrund

- Studiengangswechsel innerhalb der Hochschule Aalen **(WI)**
- Aufgabe des Studiums **(AU)**
- Hochschulwechsel **(WE)**
- Nicht erfolgte Rückmeldung **(NR)**
- Verlust des Prüfungsanspruchs **(ST)**
- Überschreitung Grundstudium/Regelstudienzeit **(ST)**
- Fehlender Krankenversicherungsnachweis **(SO)**
- Prüfung nicht abgeschlossen **(KP)**
- Beendigung Studium nach Prüfung **(SE)**

Exmatrikulation zum _____

Wir informieren Sie darüber, dass wir mit Ihnen als ehemaligem Mitglied der Hochschule auch weiterhin in Verbindung bleiben möchten und die zu diesem Zweck erforderlichen Daten weiter verarbeiten.

- Ihre Daten werden nach Exmatrikulation intern in eine Alumni-Datenbank übernommen.
- Ihre Daten werden nach Exmatrikulation in das Alumniportal der Hochschule Aalen übernommen.
(Das Alumniportal der Hochschule Aalen wird 2014 online geschaltet. Sie werden hierüber zeitnah via E-Mail informiert.)

Gem. § 12 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz können Sie jederzeit widersprechen. Sofern Sie dies bereits jetzt tun möchten, streichen Sie diesen Absatz bitte deutlich durch.

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Von den umseitig abgedruckten Rechtsvorschriften habe ich Kenntnis genommen.

Datum, Unterschrift

Löschung der Verbindlichkeiten	
Chipkarte eingezogen Achtung: Bei internem Studiengangswechsel Chipkarte nicht einziehen!	<input type="checkbox"/> ja, am _____ <input type="checkbox"/> nein (interner Wechsler)
Bibliothek	
Akademisches Auslandsamt Auslandsaufenthalt während des Studiums	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Studiengang (ggf. separater Laufzettel)	
Sofern Sie im Rahmen eines Kooperationsstudienganges an einer weiteren Hochschule eingeschrieben sind benötigen Sie zusätzlich den Entlastungsvermerk der Bibliothek der Kooperationshochschule	_____ <small>Datum, Unterschrift und Stempel der Bibliothek der Kooperationshochschule</small>

Zurück an das Studiengangsekretariat zur Ausstellung der Exmatrikulationsbescheinigung.

Rechtsvorschriften zur Exmatrikulation

§ 62 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 01.01.2005

- (1) Die Mitgliedschaft Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag der Studierenden oder von Amts wegen.
- (2) Studierende sind von Amts wegen zu exmatrikulieren, wenn
 1. ihnen das Abschlusszeugnis ausgehändigt worden ist, bei Staatsprüfungen spätestens einen Monat nach Bestehen der Abschlussprüfung, es sei denn, dass sie noch in einem anderen Studiengang eingeschrieben sind, einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule absolvieren oder beabsichtigen, die Prüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen und das Fortbestehen der Immatrikulation beantragen,
 2. in zulassungsbeschränkten Studiengängen die Rücknahme des Zulassungsbescheids unanfechtbar geworden oder sofort vollziehbar ist oder die Zulassung aus einem anderen Grund erloschen ist oder nicht besteht und sie in keinem anderen Studiengang mehr eingeschrieben sind,
 3. sie den Prüfungsanspruch verloren haben,
 4. sie Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, trotz Mahnung und Androhung der Exmatrikulation nach Ablauf der für die Zahlung gesetzten Frist nicht gezahlt haben,
 5. sie nicht innerhalb einer von der Hochschule bestimmten Frist nachweisen, dass ihre gegenüber der zuständigen Krankenkasse bestehende Verpflichtung nach § 254 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch erfüllt wurde, es sei denn, die Nichterfüllung ist nicht von der oder dem Studierenden zu vertreten,
 6. das Ausbildungsverhältnis beim Studium an der DHBW rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von acht Wochen ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen worden ist oder
 7. sie ihre Pflichten nach § 29 Absatz 5 Satz 3 wiederholt oder schwer verletzen.
- (3) Studierende können von Amts wegen exmatrikuliert werden, wenn
 1. ein Immatrikulationshindernis nach § 60 nachträglich eintritt,
 2. eine Abschlussprüfung bis zum Ablauf von 20 Semestern aus von ihnen selbst zu vertretenden Gründen nicht abgelegt worden ist,
 3. sie vorsätzlich im Bereich der Hochschule durch sexuelle Belästigung im Sinne von § 3 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes die Würde einer anderen Person verletzen oder ihr im Sinne des § 238 des Strafgesetzbuches nachstellen oder
 4. sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Grundsätze des § 3 Absatz 5 Sätze 1 bis 3 verstoßen.

Im Falle des Satzes 1 Nummer 3 ist mit der Exmatrikulation eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an einer Hochschule ausgeschlossen ist.
- (4) Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden.
- (5) Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass Studierende die Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt haben.

§ 5 Zulassungs- und Immatrikulationsordnung der Hochschule Aalen vom 26.01.2006

- (1) Die Mitgliedschaft als Studierender in der Hochschule erlischt durch die Exmatrikulation. Die Exmatrikulation erfolgt auf Antrag des Studierenden oder von Amts wegen (§ 62 Abs. 1 LHG). Der Antrag kann jederzeit gestellt werden.
- (2) Die Exmatrikulation wird in der Regel zum Ende des Semesters wirksam, in dem sie ausgesprochen wird. Bei Vorliegen besonderer Gründe kann sie mit sofortiger Wirkung ausgesprochen werden (§ 62 Abs. 4 LHG).
- (3) Studierende sind von Amts wegen zu exmatrikulieren, wenn ihnen das Zeugnis über das Bestehen der Abschlussprüfung ausgehändigt worden ist, jedoch spätestens einen Monat nach Bestehen der Abschlussprüfung (§ 62 Abs. 2 LHG).
- (4) Studierende können von Amts wegen exmatrikuliert werden, wenn sie sich nicht ordnungsgemäß nach § 4 Abs. 1 dieser Satzung rückgemeldet oder keine Beurlaubung beantragt haben. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Studierende seinen Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommt.
- (5) Die Erteilung von Bescheinigungen über die Exmatrikulation und die Ausgabe des Prüfungszeugnisses setzen voraus, dass der Studierende Abgaben und Entgelte, die im Zusammenhang mit dem Studium entstanden sind, gezahlt hat (§ 62 Abs. 5 LHG).

**Fakultät Optik und Mechatronik
Mechatronik/Technische Redaktion
Ingenieurpädagogik**

An den Vorsitzenden des
Prüfungsausschusses

Antrag

Ich beantrage hiermit die Ausstellung des **B A C H E L O R Z E U G N I S S E S** mit Bachelorurkunde nach § 29 und 30 der Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Aalen.

Antrag

Auf Aufnahme von **Z u s a t z f ä c h e r n** in das Bachelorzeugnis.

In das Bachelorzeugnis soll gemäß § 19,2 a der Studien- und Prüfungsordnung neben den nach § 19,1 aufzunehmenden Studienergebnissen auch die Noten der für die nachstehend aufgeführten Zusatzfächer erbrachten Leistungsnachweise aufgenommen werden.

Nr. Prüfungsfaches	Bezeichnung des Prüfungsfaches	Note

Aalen, den _____
Unterschrift

ERKLÄRUNG

§ 34, Abs. 6 SPO 30 für Bachelorstudiengänge vom 22. Januar 2014, (8. Änderungssatzung)

Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt/Sekretariat des Studienganges abzugeben; der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Bei der Abgabe ist schriftlich zu versichern, dass die Arbeit – bei einer Gruppenarbeit der entsprechend gekennzeichnete Anteil der Arbeit – selbständig verfasst und keine anderen, als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

Ich versichere hiermit, dass ich meine Abschlussarbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – über das Thema:

.....
.....
.....
.....

selbständig verfasst und keine anderen, als die von mir angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.

Ausgabe der Bachelorarbeit:

Abgabe der Bachelorarbeit:

Betreuender Professor:

Letzte Prüfungsleistung:
(Name, Datum)

Aalen, den Unterschrift Absolvent/in.....

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Stabstelle Kommunikation senden
(Postfach Foyer Gebäude Beethovenstraße BS1)



Abschluss an der Hochschule Aalen – Veröffentlichung in der Presse –

Frau Herr

Vorname

Nachname

E-Mail

@

wohnhaft in:

PLZ

Ort

Studiengang

Titel

(Bachelor of Engineering, Master of Arts, etc.)

Name, Ort und E-Mail-Adresse der Zeitungen, in denen eine Veröffentlichung erfolgen soll:

Name

Ort

E-Mail

@

Name

Ort

E-Mail

@

Name

Ort

E-Mail

@

Mit der Veröffentlichung der Absolventenmeldung bin ich einverstanden.

Aalen, den _____

Unterschrift Absolvent

Unterschrift betreuender Professor

ALUMNISTELLE

Ich möchte in die Liste der Ehemaligen mit meiner folgenden E-Mail Adresse aufgenommen werden:

E-Mail: _____ @ _____

Name, Vorname: _____ , _____

Matrikelnummer: _____

Studiengang: _____

Aalen, _____ Unterschrift Absolvent/in _____

Weitergabe an Alumnistelle (Stabsstelle Kommunikation)